

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	13.09.2016	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	04.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	27.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.10.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Errichtung einer Discgolf-Anlage am Obersee**

#### Betroffene Produktgruppe

11.08.01 – Bereitstellung von Sportanlagen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Errichtung einer Discgolf-Anlage unterstützt das Ziel, neben dem organisierten Sport auch für den nichtorganisierten Sport bedarfsgerechte und funktionale Sportgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Investition wird aus Restmitteln der Sportpauschale des Jahres 2015, die für den vereinsungebundenen Sport oder Sportgelegenheiten vorgesehen ist, finanziert. Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben. Für die Unterhaltung der Anlage wird dem Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen, der die Anlage betreiben soll, ab 2017 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € gezahlt. Zur Deckung dieses Betrages wird der im Sportamt vorhandene Haushaltsansatz Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen herangezogen.

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 27.10.2015, Drucksachen-Nr. 2124/2014-2020, TOP 2.5

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Schul- und Sportausschuss, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretungen Schildesche, Jöllenbeck und Heepen stimmen der Errichtung und dem Betrieb einer Discgolf-Anlage am Obersee durch den Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen zu.

2. Der Schul- und Sportausschuss stellt für die Errichtung der Discgolf-Anlage aus der Sportpauschale des Jahres 2015 Mittel in Höhe von 26.180 € zur Verfügung.

## **Begründung:**

Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.10.2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Discgolf-Anlage in Bielefeld zu entwickeln und einen entsprechenden Standort zu ermitteln.

### **1. Discgolf**

Discgolf ist eine relativ junge Sportart, bei der versucht wird, von festgelegten Abwurfpunkten (Tees) mit möglichst wenigen Würfen eines Frisbees Körbe zu treffen. Discgolf ist eine Mischform aus klassischem Golf und Frisbee. Der Abwurf auf einer Bahn wird von einem bestimmten Ort vorgenommen, alle weiteren Würfe erfolgen von der Stelle, an dem die Scheibe zum Liegen kommt. Alle Würfe einer Spielbahn werden am Ende einer Runde zu einer Gesamtsumme zusammengezählt.

Discgolf ist leicht erlernbar und bietet einen sehr niedrighschwelligem, unkomplizierten Zugang. Discgolf-Anlagen sind von unterschiedlichen Altersgruppen ganzjährig und kostenfrei nutzbar. Spaß, sportliche Herausforderung und Bewegung in der Natur sind die maßgeblichen Faktoren für die Ausübung dieser Sportart.

Die Sportart benötigt keine eigenen Plätze sondern wird üblicherweise in vorhandene öffentliche Grün- oder Sportanlagen integriert. Dabei werden keine Eingriffe in die Natur vorgenommen. Die Bahnen werden der Geländestruktur angepasst. Die in der Landschaft vorhandenen Gegebenheiten werden als natürliche Hindernisse einbezogen.

Discgolf-Anlagen werden mit bis zu 18 Bahnen errichtet. Die Grundausstattung einer Discgolf-Anlage besteht aus einem genormten Discgolf-Korb sowie der Abwurfmarkierung und dem Abwurfschild. Der Korb und das Abwurfschild werden aus hochwertigem feuerverzinktem Stahl hergestellt und sind damit nahezu vandalismussicher. Die Körbe werden im Boden fest verankert.

Deutschlandweit sind mittlerweile rund 100 Discgolf-Anlagen vorhanden. In näherer Umgebung befinden sich Anlagen in Lünen, Beckum und Minden.

### **2. Planung einer Discgolf-Anlage am Obersee**

Die Verwaltung hat mehrere für eine Discgolf-Anlage in Betracht kommende Flächen geprüft. Auswahlkriterien waren insbesondere eine ausreichend groß dimensionierte Fläche, die Attraktivität des Geländes, eine umweltverträgliche Nutzung sowie eine bereits vorhandene Infrastruktur. Insbesondere für Anfänger und Einsteiger soll die Möglichkeit vorhanden sein, sich die für die Ausübung der Sportart erforderliche Ausstattung (Frisbee-Scheiben) in unmittelbarer Nähe des Einstiegspunktes ausleihen zu können.

Diese Kriterien werden nach Ansicht der Verwaltung optimal am Obersee erfüllt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, oberhalb des Obersees auf einer Fläche von rund 7,3 ha 12 Bahnen zu errichten. Davon können 7 Bahnen ganzjährig bespielt werden (4,5 ha). An 5 Bahnen (2,8 ha) wird eine Nutzung nur in den Monaten Oktober bis April möglich sein. In der übrigen Zeit (Mai bis September) wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Diese 5 Bahnen werden in diesem Zeitraum gesperrt.

Die Flächendifferenzierung und die Lage der einzelnen Bahnen ergeben sich aus der Anlage. Die Anlagenplanung ist von Experten des Frisbeesport-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgenommen worden.

Außerdem sollen 4 sog. Puttingkörbe an unterschiedlichen Standorten installiert werden, die dem Erlernen dieser Sportart dienen.

Auf der vorgesehenen Fläche haben am 01.04.2012 und 13.02.2016 bereits Discgolf-Turniere mit mobil aufgestellten Körben stattgefunden.

Mit dem Inhaber der Gaststätte „Seekrug“ am Obersee sind Gespräche geführt worden. Dieser hat angeboten, eine Ausleihstation für Frisbee-Scheiben in seinen Räumlichkeiten einzurichten.

In Kooperation mit dem Frisbeesport-Landesverband NRW und örtlichen Sportvereinen sollen Einsteiger-Lehrgänge und Schnupperkurse auf dem Gelände stattfinden.

### **3. Investitions- und Folgekosten**

Der Frisbeesport-Landesverband NRW soll mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage beauftragt werden. Zu diesem Zweck wird zwischen der Stadt Bielefeld und dem Frisbeesport-Landesverband NRW ein Vertrag zur Überlassung von städtischen Flächen zur Errichtung und zum Betrieb einer Discgolf-Anlage abgeschlossen.

Die Kosten für die Errichtung der Discgolf-Anlage belaufen sich auf insgesamt 26.180 €. In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Einbau von 16 Discgolf-Körben (einschl. 4 Putting-Körbe)
- Herrichtung von 12 Abwurfstellen mit Kunstrasen
- Aufstellung von 12 Abwurfschildern an den jeweiligen Bahnen
- Aufstellung eines Hinweis- und Erläuterungsschildes für den Discgolf-Parcours

Die Investitionskosten sollen in voller Höhe aus dem Teil der Sportpauschale des Jahres 2015 finanziert werden, der für den vereinsungebundenen Sport oder Sportgelegenheiten vorgesehen ist.

Die für die Discgolf-Anlage vorgesehenen Flächen werden bisher nach einer Vereinbarung zwischen dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. als Wiesenfläche zur Gewinnung von Heu genutzt. Die Flächen werden derzeit 2 x jährlich gemäht. Hierfür entstehen der Stadt Bielefeld keine Aufwendungen.

Die Discgolf-Flächen, die nicht zur ganzjährigen Nutzung vorgesehen sind (Bahnen 8-12, rund 2,8 ha), sollen weiterhin als Wiesenfläche genutzt werden, so dass auch nach Inbetriebnahme der Anlage auf diesen Flächen keine Aufwendungen für die Stadt Bielefeld entstehen werden.

Die Flächen, auf denen sich die Discgolf-Bahnen 1-7 befinden (rund 4,5 ha), können bei einem Ganzjahresbetrieb nicht mehr als Wiesenfläche genutzt werden. Es besteht Einigkeit, dass die bestehende Vereinbarung deshalb anzupassen ist. Mit dem Frisbeesport-Landesverband wird vertraglich vereinbart, dass dieser künftig die Flächen unterhalten und regelmäßig mähen wird. Zum Ausgleich der Aufwendungen wird dem Frisbeesport-Landesverband ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 5.000 € aus dem städtischen Haushalt gezahlt. Zur Deckung dieses Betrages wird der dem im Sportamt zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz auf dem Sachkonto 53180000 zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen herangezogen. Dieser Haushaltsansatz ist in den letzten Jahren regelmäßig nicht ausgeschöpft worden.

Außerdem soll der Verband vertraglich verpflichtet werden, die regelmäßige Kontrolle der Anlage unentgeltlich zu übernehmen. Die Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Forstflächen

obliegt dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen. Die künftig entstehenden Kosten für die Kontrolle sowie für die ggf. notwendige Beseitigung einer Gefahr, welche von den Forstflächen ausgeht, sind von dem Verband zu übernehmen. Dem Verband werden hierfür die Vermarktungsrechte an den oberen Umrandungen der Discgolf-Körbe und an den Abwurf- und Hinweisschildern überlassen. Der Vertrag soll für eine Laufzeit von 5 Jahren mit der Möglichkeit der jährlichen Verlängerung geschlossen werden.

#### **4. Einbindung in das Naturschutzkonzept Johannisbachtal**

Die Discgolf-Anlage am Obersee ist in den aktuellen Überlegungen zum landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal – Obersee - bereits enthalten (vgl. Informationsvorlage des Umweltamtes vom 16.08.2016 mit der Drucksachen-Nr. 3466/2014-2020, Kap. 4.2.3 der Anlage). Das Entwicklungskonzept ist dem Landschaftsbeirat in der Sitzung im Juni vorgestellt worden. Da die östlich gelegenen Flächen der Anlage im Landschaftsschutzgebiet liegen, ist eine landschaftsrechtliche Befreiung durch die untere Landschaftsbehörde erforderlich. Im Rahmen der landschaftsrechtlichen Befreiung wird der Landschaftsbeirat erneut beteiligt.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.